



Gemeinde - Informationen

Türnitz

Amtliche Information
Nr. 05/2023

Zubau im Kindergarten Pyrker Straße

Im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsinitiative wird es eine Vielzahl an Verbesserungen in der Kinderbetreuung und für die Familien geben, so werden die **NÖ Landeskindergärten für Kinder ab 2 Jahren** geöffnet, in den **Tagesbetreuungseinrichtungen schon ab 0 Jahren!** Auch die **Öffnungszeiten der NÖ Landeskindergärten** werden **erweitert** (auf mind. 45 Stunden/Woche, 2 x bis 17:00 Uhr), aber auch der Betreuungsschlüssel wird verbessert, dh. es benötigt mehr Platz und auch mehr Personal! Der **Zubau von einer 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Pyrkerstraße und einer Tagesbetreuungseinrichtung** ist bereits geplant, der Baubeginn steht unmittelbar bevor.

Die **Stellenausschreibung für 1 Leiter:in der Tagesbetreuungseinrichtung und für mehrere Kindergartenbetreuer:innen** (Vollzeit oder Teilzeit) läuft noch **bis 10.01.2024**. **Bewerben Sie sich jetzt** bei der Marktgemeinde Türnitz. Näheres, wie Voraussetzungen, Entlohnung usw. finden Sie auf der Homepage unter www.tuernitz.gv.at, auf der Amtstafel oder telefonisch unter 02769/8204!

Einschreibung für Kindergarten und Tagesbetreuung

Die **Einschreibung/Anmeldung** für die **NÖ Landeskindergärten (Pyrkerstraße und Unterer Markt)** und die neue **Tagesbetreuungseinrichtung** für das Jahr 2024/25 findet am **Montag, 15.01.2024** von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im **NÖ Landeskindergarten – Unterer Markt** im **Pflege- und Betreuungszentrum** (1. Stock) statt. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes und der Abschnitt der Bedarfserhebung (siehe unten). **Bitte auf jeden Fall vorab telefonisch unter 02769/8204 einen Termin buchen!**

Um die zukünftigen Öffnungszeiten und den genauen Bedarf an Personal planen zu können ist Ihre Mitarbeit erforderlich. Bitte füllen Sie unbedingt diesen Abschnitt für die **Bedarfserhebung für 2024/25** für ihr Kind/ihre Kinder aus und übermitteln diesen **bis 12.01.2024** an die Gemeinde oder den Kindergarten. Bitte den Bedarf sowohl für **neueintretende Kinder (ab 0 Jahren)**, als auch beim **Wunsch von Betreuungszeiten nach 13:00 Uhr** (bei Kindern, die bereits den Kindergarten besuchen) bekannt zu geben! Bitte gehen Sie von Ihrem aktuellen Bedarf aus - Änderungen vorbehalten. Zwischen 07:00 und 13:00 Uhr ist die Betreuung für alle Kinder kostenfrei, in den anderen Zeiten ist ein Elternbeitrag zu leisten!

Name Kind/er: _____ Geburtsdatum: _____

Wunschzeiten für Betreuung im NÖ Landes Kindergarten bzw. Tagesbetreuungseinrichtung 2024/2025 (ab Herbst):

Montag:	Dienstag:	Mittwoch:
Donnerstag:	Freitag:	Essen (ja/nein):

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

Frohe Weihnachten, Gesundheit und alles Gute für 2024 wünschen Ihnen der Bürgermeister und die Bediensteten der Marktgemeinde Türnitz!



Mutter – Elternberatung 2024

Die Mutter – Eltern – Beratung findet an folgenden Terminen im **NÖ Landeskindergarten – Unterer Markt im Pflege- und Betreuungszentrum** von **13 Uhr bis 14 Uhr** statt

Jänner Winterpause	Mo, 06.05.2024	Mo, 02.09.2024
Mo, 05.02.2024	Mo, 03.06.2024	Mo, 07.10.2024
Mo, 04.03.2024	Mo, 01.07.2024	Mo, 04.11.2024
Di, 02.04.2024	August Sommerpause	Mo, 02.12.2024

VERMESSUNGSAKTION 2024

Die Gemeinde Türnitz bietet allen Besitzern von Bauplätzen in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro Schubert **kostengünstige Vermessungen von Grundstücken** an:

- rechtliche Absicherung der Grundstücksgrenzen
- Eintragung in den GRENZKATASTER
- grundbücherliche Bereinigung und exakte Flächenberechnung
- Vereinigung von Grundstücken
- besonders interessant für Alle, die ein Zu-, Um- oder Neubau planen
- Einhaltung der Bestimmungen des §19 NÖ Bauordnung
- rasche und unkomplizierte Abwicklung
- umfassende Beratung
- besonders kostengünstig

Die Vermessung kostet pro Bauplatz je nach Grundstücksgröße ca. 900€ netto.

Bei Interesse bitte im Bauamt bzw. unter gemeinde@tuernitz.gv.at melden.

Je mehr Grundstücksbesitzer sich anmelden, desto günstiger wird die Vermessung für jeden Einzelnen!

Gesicherte Grundgrenzen für Generationen Der Grenzkataster

„Grenzenlos“ ist oft das Vertrauen österreichischer Grundbesitzer in den amtlichen Kataster. Obwohl das Österreichische Vermessungswesen weltweit Vorbildwirkung hat, haben **erst rund 15% aller Grundstücke dauerhaft rechtlich gesicherte Grenzen!** Das sind jene Grundstücke, die im Grenzkataster einverleibt sind.

Die Grenzen der restlichen 85% wurden entweder seit bald 200 Jahren nie mehr neu vermessen, oder genießen trotz neuzeitlicher Vermessung keinen dauerhaften Rechtsschutz. Da kann es schon passieren, dass sich ein Grundeigentümer nach mehr als 30 Jahren durch Ersitzung Flächen des Nachbargrundstückes angeeignet hat.

Nur bei Grundstücken im Grenzkataster gilt die einmal festgelegte Grenze für alle Zeiten, auch über Generationen hinweg!

Gerade in Gegenden mit höheren Grundwerten lassen immer mehr Grundeigentümer ihre Grenzen gegenüber allen Anrainern durch einen **Zivilgeometer** vermessen und eine Planurkunde erstellen. Damit werden die Grundgrenzen zum fixen Bestandteil des amtlichen Katasters und sichern das Grundeigentum **für alle Zeiten!**

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Martin Taschl
m.taschl@schubert.at

Dominik Pfeffer
d.pfeffer@schubert.at

Tel: 02742 / 36 25 64 - 0

Kremser Landstraße 2
3100 St. Pölten



Dominik Pfeffer und Martin Taschl (v.l.)



Christbäume werden abgeholt

Stellen Sie Ihren Christbaum am **Dienstag, 09.01.2024** bis spätestens **07:00 Uhr** vor Ihr Haus bzw. an jene Stelle, wo Sie Ihre Mülltonnen abstellen, wo sie von der Gemeinde kostenlos abgeholt werden.

Aufschließungsabgabe

Bevor ein unbebautes Grundstück bebaut werden kann, muss es von der Baubehörde zum **Bauplatz erklärt** werden. Dies löst gem. § 38 der NÖ Bauordnung 2014 die **Vorschreibung einer Aufschließungsabgabe** aus. Dies ist eine einmalig zu errichtende Gemeindeabgabe für die Erschließung des Grundstücks mit einer Straße, Straßenbeleuchtung usw. durch die Gemeinde. Der Einheitssatz ist von der Gemeinde zu verordnen und wurde das letzte Mal 2010 erhöht. Die Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde nun aufgefordert den Einheitssatz zu erhöhen. Aufgrund der Steigerung des Baukostenindex für Straßenbau ergibt das eine Erhöhung um rund 53% seit 2010. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 13.12.2023 die **Erhöhung des Einheitswertes von € 450,- auf € 690,- per 01.06.2024** beschlossen. Mit der Festlegung der Gültigkeit der Verordnung räumt der Gemeinderat den Grundstückseigentümer aber die Möglichkeit bis zum 31.05.2024 ein, einen **Antrag auf Bauplatzerklärung** bei der Baubehörde zu stellen, wodurch noch der deutlich niedrigere Einheitssatz zur Anwendung kommt und man sich so mehrere Tausend Euro sparen kann. Die Bauplatzerklärung und die bezahlte Aufschließungsabgabe können nicht verfallen und es ist damit auch kein Bauzwang verbunden. Auch der Wert des Grundstücks steigt damit entsprechend an. Nutzen Sie diese Möglichkeit und **informieren Sie sich rechtzeitig beim Bauamt** der Marktgemeinde Türnitz!

Beratungsstelle Notar Mag. Pfannl

Jeden **1. Donnerstag im Monat von 08:30 – 09:00 Uhr im Gemeindeamt.**

Um telefonische Anmeldung unter 02762 / 52791 wird gebeten.



Ein guter Rutsch ohne Feinstaub und Lärm

Farbenprächtige Feuerwerke mögen ein schöner Anblick sein, jedoch stellen sie eine erhebliche Lärm- und Luftbelastung für die Bevölkerung dar. Durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern werden große Mengen an Feinstaub freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Luftgütemessungen zeigen, dass am ersten Tag des neuen Jahres die Luftbelastung mit gesundheitsgefährdendem Feinstaub vielerorts so hoch ist wie sonst an keinem anderen Tag im ganzen Jahr. Bei Verbrennungsprozessen entstehen sehr kleine, sogenannte ultrafeine Partikel. Gerade durch Feuerwerke werden große Mengen dieser gesundheitsschädlichen Ultrafeinstaubpartikel freigesetzt.

Laut österreichischem Pyrotechnikgesetz sind Feuerwerke ab der Klasse F2 im Ortsgebiet grundsätzlich verboten.

Neben gefährlichen Verletzungen durch unsachgemäßes Hantieren kommt es leider immer wieder auch zu bleibenden Gehörschädigungen. Oft ist schon die Herstellung der Raketen und Böller problematisch: Geschätzte 80 Prozent der in der EU verkauften Feuerwerkskörper stammen aus Fernost und werden nicht selten unter sozial fragwürdigen Bedingungen produziert.

Auswirkungen von Feuerwerken:

- **Luftschadstoffbelastung** durch Feinstaub, Schwefeldioxid und Metalle.
- **Belastung von Boden und Gewässern:** Feuerwerksprodukte gelangen in Böden und Gewässer.
- **Lärm:** Nicht nur für Menschen bedeutet die Knallerei Stress, auch Haus- und Wildtiere leiden.
- **Abfall:** Abgebrannte Feuerwerkskörper verursachen jährlich erhebliche Mengen zusätzlichen Abfall.
- **Unfälle:** Jedes Jahr kommt es zu schweren Unfällen mit Feuerwerkskörpern. Mitunter sind auch Unfälle mit tödlichem Ausgang zu beklagen.
- **Sachschäden:** Jedes Jahr werden in Österreich durch Feuerwerke Brände verursacht. Die Schadenssummen gehen bis in Millionen Euro.

Dienstplan für den Sonn- und Feiertagsdienst

Türnitz, Annaberg, Mitterbach am Erlaufsee, St. Aegydt am Neuwalde, Hohenberg

Hinweis: Seit 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr. Ordinationsbetrieb ist von 09:00 bis 11:00 Uhr (Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin!). Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19:00 bis 07:00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Jänner		
Mo, 01.01.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 06.01.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
So, 07.01.2024 08:00–14:00		
Sa, 13.01.2024 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Sa, 20.01.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 27.01.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Februar		
Sa, 03.02.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 10.02.2024 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Sa, 17.02.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
So, 18.02.2024 08:00–14:00		
Sa, 24.02.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
März		
Sa, 02.03.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 09.03.2024 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	+43 2769 8300
Sa, 16.03.2024 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	+43 2768 2411
Sa, 23.03.2024 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	+43 2728 20405
Sa, 30.03.2024 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	+43 2767 71203
So, 31.03.2024 08:00–14:00		

Den aktuellen Dienstplan entnehmen Sie bitte der Homepage: www.arztnoe.at

Gemeindeärztin

Dr. Ruth Melanie EDER-HARM +43 2769 8300 Daniel Karner Straße 7, 3184 Türnitz
+43 664 51 64577

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 07:30 Uhr – 13:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dr. Cornelia LORETZ +43 2728 20405 Annarotte 14, 3222 Annaberg
Dr. Ute OBERSHEIMER +43 2768 2411 Markt 11, 3193 St. Aegydt am Neuwalde
Dr. Merten GAREISS +43 2767 71203 Markt 7/2, 3192 Hohenberg

Gemeindeamt - Amtszeiten

Marktgemeinde Türnitz Markt 28 3184 Türnitz +43 2769 8204 gemeinde@tuernitz.gv.at	Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Nachmittag nur nach telefonischer Terminvereinbarung! Reisepass- oder Personalausweisanträge nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
--	---

Aktuelles aus der Gemeinde finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Türnitz unter www.tuernitz.gv.at oder Sie scannen mit dem Smartphone den QR Code





Mülltermine für das Jahr 2024

Restmüll Türritz	Papier Türritz	Gelbe Tonne	Restmüll Lehenrotte und Freiland	Papier Lehenrotte und Freiland	BIO Abfuhr	Wertstoff- sammel- zentrum Öffnungstage
Mi, 24.01.	Mi, 03.01.	Mo, 15.01.	Di, 23.01.	Di, 02.01.	Di, 09.01.	Mi, 10.01.
Mi, 21.02.	Mi, 28.02.	Mo, 12.02.	Di, 20.02.	Di, 27.02.	Di, 23.01.	Sa, 13.01
Mi, 20.03.	Mi, 24.04.	Mo, 11.03.	Di, 19.03.	Di, 23.04.	Di, 06.02.	Mi, 07.02.
Mi, 17.04.	Mi, 19.06.	Mo, 08.04.	Di, 16.04.	Di, 18.06.	Di, 20.02.	Sa, 10.02.
Mi, 15.05.	Mi, 14.08.	Mo, 06.05.	Di, 14.05.	Di, 13.08.	Di, 05.03.	Mi, 06.03.
Mi, 12.06.	Mi, 09.10.	Mo, 03.06.	Di, 11.06.	Di, 08.10.	Di, 19.03.	Sa, 09.03.
Mi, 10.07.	Mi, 04.12.	Mo, 01.07.	Di, 09.07.	Di, 03.12.	Di, 02.04.	Mi, 03.04.
Mi, 07.08.		Mo, 29.07.	Di, 06.08.		Di, 16.04.	Sa, 06.04.
Mi, 04.09.		Mo, 26.08.	Di, 03.09.		Di, 30.04.	Mi, 08.05.
Mi, 02.10.		Mo, 23.09.	Di, 01.10.		Di, 14.05.	Sa, 11.05.
Mi, 30.10.		Mo, 21.10.	Di, 29.10.		Di, 28.05.	Mi, 05.06.
Mi, 27.11.		Mo, 18.11.	Di, 26.11.		Di, 11.06.	Sa, 08.06.
Mo, 23.12.		Mo, 16.12.	Mi, 18.12.		Di, 25.06.	Mi, 03.07.
					Di, 09.07.	Sa, 06.07.
					Di, 23.07.	Mi, 07.08.
					Di, 06.08.	Sa, 10.08.
					Di, 20.08.	Mi, 04.09.
					Di, 03.09.	Sa, 07.09.
					Di, 17.09.	Mi, 02.10.
					Di, 01.10.	Sa, 05.10.
					Di, 15.10.	Mi, 06.11.
					Di, 29.10.	Sa, 09.11.
					Di, 12.11.	Mi, 04.12.
					Di, 26.11.	Sa. 07.12.
					Di, 10.12.	
					Mi, 18.12.	

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung durchführen zu können, bitten wir Sie, die Tonnen bzw. die Säcke entweder am Vortag oder am Tag der Abfuhr bis spätestens 05:00 Uhr am Straßenrand oder am vereinbarten Abstellplatz bereitzustellen.

Öffnungstage Wertstoffsammelzentrum

Bahnhofstraße 14, 3184 Türritz

An nebenstehenden Terminen ist geöffnet:

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Samstags 09:00 - 11:00 Uhr

Ein Ablagern von Müll außerhalb dieser Zeiten ist STRENGSTENS untersagt!

Nachkauf Restmüllsäcke

Zusätzliche Restmüllsäcke können während der Amtszeiten am Gemeindeamt um € 4,20 pro Stück (Barzahlung) nachgekauft werden.

Sammelinseln im Gemeindegebiet

Türritz / Friedhofsparkplatz:

Altkleider, Altglas

Lehenrotte / Kläranlage:

Altkleider, Altglas

Freiland / Parkplatz Bahnradweg:

Altglas

Information zum Wertstoffsammelzentrum

Bitte trennen Sie den Abfall bereits zuhause und zerlegen sie Möbel usw., um die Aufenthaltsdauer zu minimieren!

- Einfahrt und Einlass sind reglementiert, Fahrwege freihalten! Es erfolgt eine Blockabfertigung.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!
- Abfälle eigenhändig ausladen und entsorgen!
- Es werden keine infektiösen Abfälle angenommen.
- Bitte um Verständnis, wenn es zu Wartezeiten kommt!

Asbestzement, Eternitabfälle werden nicht mehr übernommen, diese müssen direkt durch ein Entsorgungsunternehmen verwertet werden.

Übernommen wird:

- **Sperrmüll (alles was nicht in der Restmülltonne bzw. Sack Platz hat und üblicherweise im Haushalt anfällt):** Alles was in der Restmülltonne Platz hat, muss über diese entsorgt werden. Es werden keine Fremdmüllsäcke, Müll in Kartons, Kleider, Schuhe usw. entgegengenommen!
- **Altholz** (maximale Länge 2m)
Unter Holzabfälle fallen: Behandeltes Holz (z.B. **Möbel zerlegt** (ohne Polsterung), lackierte, lasierte, imprägnierte und beschichtete Hölzer, Span- und Faserplatten, Böden, Betteinsätze (mit Metall), Fenster ohne Glas, Türen, u.ä.
Nicht unter Altholz fallen: z. B. Teeröl- oder salzimprägniertes Holz wie Bahnschwellen, Masten, Altholz mit Fremdstoffen verbunden (außer Metall).
- **Alteisen** (zerlegt und maximale Länge 2m)
- **Sondermüll** (Medikamente, Farben, Lacke, Spraydosen, Leuchtstofflampen, Batterien, Nöli etc.)
- **Elektroaltgeräte, Elektronikschrott und Kühlgeräte** (keine gewerblichen Geräte)

Kostenpflichtig

Bauschutt		Altreifen		Mineralwolle und XPS-Platten	
pro Kübel	€ 1,50	pro PKW Reifen ohne Felge	€ 6,-	pro Sack	€ 10,-
		pro PKW Reifen mit Felge	€ 10,-		

Mineralwolle (Tellwolle) und XPS-Platten (Styrodur) sind gefährliche Abfälle. Gemeinden haben keine Verpflichtung diese Abfälle zu übernehmen, daher stellt das eine reine Serviceleistung dar. Bürgerinnen und Bürger können die Säcke am Gemeindeamt oder direkt beim Bauhof erwerben.

Die Mineralwolle und XPS-Platten müssen jeweils getrennt in einem Sack (ohne Klebereste und Putz) und dieser verschlossen zum Wertstoffsammelzentrum gebracht werden.

Grün- und Strauchschnitt

Sammelplätze bei der Kläranlage Türnitz und der Kläranlage Lehenrotte.

Tierkörpersammelstelle

Für verendete Heimtiere, verunfallte tote Wildtiere, Fleischabfälle aus Haushalten steht bei der Kläranlage Türnitz ein spezieller Container bereit.

Autowrackentsorgung

Haben Sie ein fahruntüchtiges Auto oder Autowrack zu entsorgen, so melden Sie es bei der Marktgemeinde Türnitz. **Kosten pro PKW € 100,-.**

Aktuelles aus der Gemeinde und vieles mehr finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Türnitz unter www.tuernitz.gv.at oder Sie scannen mit dem Smartphone den QR Code:

